Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 58 (1988)

Artikel: Der Nachlass von Johann Caspar Fischer, Pannermeister und

Schwanenwirt zu Merenschwand († 4.12.1798) gemäss Inventar und

Erbvertrag

Autor: Baumer-Müller, Verena

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERENA BAUMER-MÜLLER

Der Nachlass von Johann Caspar Fischer, Pannermeister und Schwanenwirt zu Merenschwand († 4. 12. 1798), gemäss Inventar und Erbvertrag

Inhaltsübersicht

Die amtliche Schatzung

Beschreibung der liegenden Güter

Abzüge von der Erbmasse

- 1. Das Frauengut
- 2. Das Leibgeding an die Klosterfrau von Rathausen
- 3. Die durch Krankheit und Tod des Schwanenwirts bedingten Ausgaben und Kosten für die Inventaraufnahme
- 4. Dienstbotenlöhne
- 5. Begleichung von aufgelaufenen Forderungen von Handwerkern und Lieferanten

Wertschriften und Guthaben, die einzufordern sind

- 1. Gülten oder Handschriften
- 2. Forderungen an Privatleute für Weinlieferung und geleistete Dienste
- 3. Kriegsbedingte Forderungen an die Gemeinde «luth Rodel»

Die Fahrhabe

- 1. Einleitung
- 2. Möbel
- 3. Geschirr und Besteck
- 4. Töpfe und Küchenutensilien
- 5. Wäsche und Material zu Frauenhandarbeit
- 6. Fahrzeuge und Zubehör
- 7. Tiere
- 8. Geräte und Werkzeuge für Haushalt und Landwirtschaft
- 9. Militärische Effekten
- 10. Vorräte an Lebensmitteln
- 11. Anderweitige Vorräte
- 12. Abschliessende Bemerkungen zur Fahrhabe und zum Gesamtinventar

Der Beschluss der Waisenbehörde

Der Erbvertrag und wie er eingehalten wurde

Würdigung des Vertrags vom 5. Jenner 1799

Verzeichnisse

- A) Währung
- B) Masse und Gewichte
- C) Glossar der Fahrhabe

Gesuch der A. M. Fischer, wirten zu dürfen

Illustrationen

Abkürzungen, Quellen- und Literaturangaben

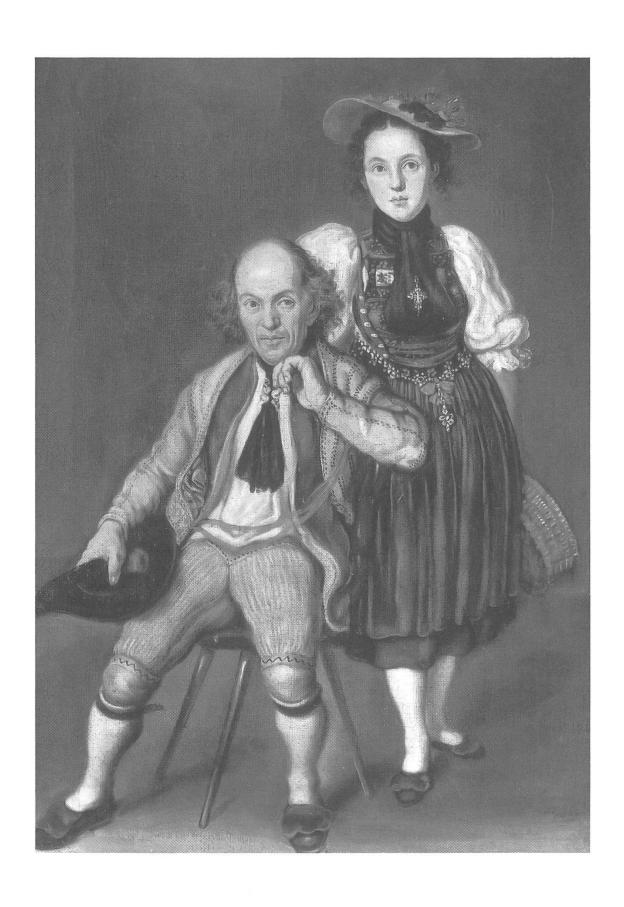
Trachtenzyklus von Josef Reinhar(d)t (1749 – 1829)

Für den Seidenfabrikanten und helvetischen Senator Joh. Rudolf Meyer aus Aarau malte Reinhard einen Zyklus von Trachten, in denen er «das unverfälschte Bild des Landvolkes» festhalten wollte. Von den 127 erhaltenen Bildtafeln, die sich heute im Hist. Museum Bern befinden, sind in den Bildtafeln 93 und 94 Bewohner von Merenschwand aus dem Jahr 1794 festgehalten. Ihre Namen hat uns Reinhard überliefert:

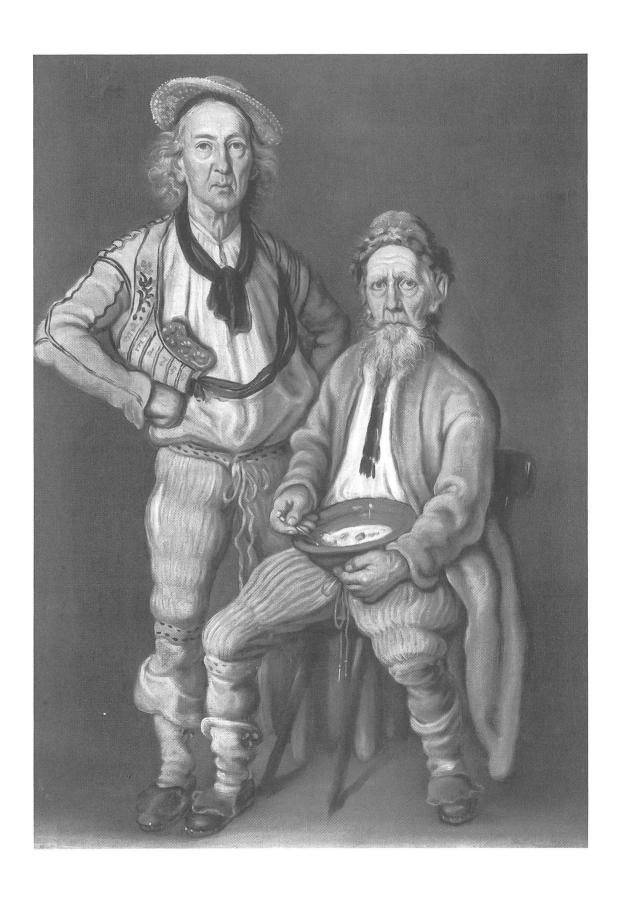
```
«Heinrich Lundzy/purckart/und Seine J. (Jungfer) Tochter/» (Tafel 93)
«merischwand/ Waldert fischer/ Mury/ Jacob Käppely»/ (Tafel 94)
```

Aus den Kirchenbüchern Merenschwand ergab sich, dass der Vater anno 1794 54 und die Tochter Anna Maria Elisabetha 18 Jahre alt waren. Auf dem anderen Bild handelt es sich beim stehenden Bauern um den Merenschwander Jos. Gualterius Fischer, der damals 48 Jahre zählte.

Für die Überlassung der Photographien danke ich dem Historischen Museum Bern.



«Heinrich Lundzy/purckart/und Seine J. (Jungfer) Tochter/» (Tafel 93)



«merischwand/ Waldert fischer/ Mury/ Jacob Käppely»/ (Tafel 94)

Der Nachlass von Johann Caspar Fischer, Pannermeister und Schwanenwirt zu Merenschwand († 4. 12. 1798), gemäss Inventar und Erbvertrag

Bei meinen Forschungen über Joh. Heinrich Fischer (1790 – 1861?), den Anführer des Freiämtersturms von 1830, durchsuchte ich das Gemeindearchiv Merenschwand nach Zeugnissen über Herkunft, Verwandtschaft, Familienverhältnisse dieses Mannes, von dessen Leben man ausser seiner Führungsrolle im Freiämtersturm recht wenig weiss. Das Inventar ¹⁾, das anlässlich des Todes von Heinrich Fischers Vater aufgenommen wurde, ist aufschlussreich für die Kindheits- und Jugendverhältnisse «General Heinrich Fischers». Zusätzlich gibt es uns als amtliches Dokument Einblick in die Art und Weise, wie sich die Behörden in Merenschwand, das von 1798 – 1803 zum Distrikt Hochdorf ²⁾ gehörte, mit grosser Umsicht und Verantwortung um die Witwe und ihre sechs unmündigen Kinder ³⁾ kümmerten.

Wir können dem äussert exakt erstellten Inventar nicht nur den Besitzstand des Schwanenwirts an Ländereien und Gebäuden, an Geld und Gültbriefen entnehmen, sondern uns auch ein ganz konkretes Bild über Einrichtung, Möbel, Geschirr, Küchenutensilien des stattlichen Wirtshauses machen, über alle Vorräte, die im Winter 1798/99 in Speicher, Vorratskammer und Keller lagerten. Von grossem Interesse sind auch die landwirtschaftlichen Geräte, die man im ausgehenden 18. Jahrhundert in einem Bauernbetrieb brauchte, und die wir heute z.T. mühevoll identifizieren müssen. Die heute nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen für die Währung, die Masse und Gewichte sowie für die einzelnen Gegenstände der Fahrhabe werden am Schluss in den «Verzeichnissen» erklärt; die Abkürzungen, Quellen- und Literaturangaben folgen hinter den «Verzeichnissen».

Die amtliche Schatzung

Am 4. Dezember 1798 war Joh. Caspar Fischer gestorben, und schon am 6. Dezember begann man mit der Inventarisierung, die dann, wohl nach mancherlei Unterbrüchen, am 15. Jenner 1799 abgeschlossen wurde. Die Schatzung wurde vorgenommen von Bürger Agent Marti Wider, Bürger Statthalter Fridli Giger, Waisenvogt Marti Fischer 4), Seckelmeister Johann Käppeli, Agent Sebastian Räber. Am Schluss des Inventars wird vermerkt, der Erbvertrag müsse noch von Unterstatthalter Buochmann «benähmiget» werden.

Beschreibung der liegenden Güter

Gebäude und Ländereien werden in dem sonst so ausführlichen Inventar nicht geschätzt, nur aufgezählt. Die gesamten Ländereien bestehen aus zwei Krautund Baumgärten, die drei Vierling halten, aus 39 Jucharten 3½ Vierling an Matten, Weiden, Schächen, Aeckern und Waldung, insgesamt 18 Stück. In einer Schatzung aus dem Jahre 1801 ⁵⁾ werden Haus und Scheuer von «Hannes Kaspar Fischer Wirths Wittwe» mit folgenden Wertangaben versehen: «Haus 1600 Gl (= Gulden), Scheuer 550 Gl.»

Kein Haus in der Liste ist so hoch geschätzt wie das Wirtshaus zum Schwanen. Des «Präsidenten Haus» 6) wurde zu 800 Gl bewertet, dasjenige von Joh. Heinrich Fischer «im Gutt», dem Bruder des verstorbenen Schwanenwirts, galt 1000 Gl, das der Gemeinde gehörige Kaplanhaus 450 Gl, das dem Stift St. Leodegar in Luzern gehörende Kaplanhaus 900 Gl und das ebenfalls dem Stift gehörende Pfarrhaus 600 Gl.⁷⁾

In einer anderen, undatierten, aber wohl von der selben Zeit stammenden Steuerliste wird die Gesamtfläche des Grundbesitzes von Joh. Caspar, des Wirts, Witwe, mit total 42⁶/₈ Jucharten angegeben. (An Wiesland waren es 21¹⁴/₈, an Ackerland 20⁹/₈, an Waldungen 9 Rechte). ⁸⁾

Ein Vergleich mit den übrigen sehr reichen Bauern der Gemeinde zeigt, dass Hieronimus Lüthard in der Bunau mit total 69 Jucharten am meisten Grundbesitz hatte, gefolgt vom Bruder des Schwanenwirts, Joh. Heinrich Fischer «im Gutt» mit 58⁷/₈ Jucharten. Nach dem Schwanenwirt (mit 42⁶/₈) seien noch erwähnt: Fridli Späni im Schoren (40⁴/₉), Hans Jakob Hübscher, Schwager des Schwanenwirts (39⁴/₈), Joh. Heinrich Fischer von der Allmend und Josef Brögli (beide 37).

Auf den Ländereien des Schwanenwirts, die in unserem Inventar aufgezeichnet werden, haftete eine jährliche Abgabe an «Bodenzins Kernen, 2 Fierlig, 2 Mässli Zuger Mäss, abzustadten». Diese Abgabe, im Inventar «Liebfrauenpfrund» genannt, betrug für den Schwanenwirt umgerechnet ca. 15 Liter Kernen.⁹⁾

Vergleichen wir nun das Inventar mit einem Kaufvertrag, der gut 20 Jahre später abgeschlossen wurde. Joh. Heinrich Fischer, der älteste Sohn und spätere General Fischer, verkaufte 1818 sein Schwanen-Wirtshaus samt «Ställ und Scheuer» und allen dazu gehörenden Ländereien. ¹⁰⁾ Diese Ländereien, 19 Stück, insgesamt 42³/₄ Jucharten haltend, stimmen fast ganz mit jenen überein, die in unserem Inventar verzeichnet sind.

Die Geschwister wurden bei der späteren Erbteilung in bar ausbezahlt. Das Dokument über die «Auszahlung der Schwestern» liegt im Gemeindearchiv Merenschwand.¹¹⁾ Die Abfindungssumme, die der einzige Bruder Jakob Martin Leonz bei seinem Eintritt ins Kloster Wettingen erhalten hatte, bleibt leider unbekannt.¹²⁾

Im Kaufvertrag von 1819 haben diese Ländereien, samt Wirtshaus, Ställen und Scheune den Wert von 38'000 Gl oder 50'666²/3 damaliger Franken. Sogar die Liebfrauenpfrund ist noch dabei!

Abzug von der Erbmasse

1. Das Frauengut

Maria Anna geb. Huober, die junge Witwe, zählte noch keine 30 Jahre. Sie hatte am 3. August 1789, mit 20 Jahren, den bereits verwitweten Joh. Caspar Fischer geheiratet.¹³⁾ Bei der Abfassung des Inventars war das älteste der Kinder, Heinrich, 8½ Jahre alt, das jüngste nur 6½ Monate. Maria Anna war eine Tochter des angesehenen Sternenwirts Martin Huober in Boswil. Ihr «zugebrachts Gutt, Vatter Gutt», samt 105 Gl aufgelaufenem Zins, in allem 3105 Gl, erhält sie zurück, auch das «ufgerüst Bett, 2 facht angezogen,» und «ein Genterli» (vgl. Glossar unter «Möbel»), das sie mit in die Ehe gebracht hatte.

2. Das Leibgeding an die Klosterfrau von Rathausen

Als ersten der 20 Beträge, die vom Erbe abzuziehen sind, führt das Inventar auf: «... der Frau Johana Badista Werder zu Rothusen Libding,¹⁴⁾ so lang sie lebt, haltet 15 Gl 25 B.»

Frau Johanna, Nonne des Zisterzienserinnenklosters Rathausen, war eine Tante des verstorbenen Schwanenwirts. Im Ausgabenbuch ¹⁵⁾ des Heinrich Fischer finden wir das Leibgeding regelmässig. Es wurde von Heinrich Fischer bis zum Tod seiner Grosstante, am 10. Mai 1818, bezahlt.

3. Die durch Krankheit und Tod des Schwanenwirts bedingten Ausgaben und Kosten für die Inventaraufnahme

Joh. Caspar Fischer scheint an einer langen Krankheit gelitten zu haben, denn die Arztkosten sind hoch: «Dem Dockter in der Langrüti luth Conto 92 Gl 15 B». Auf Seite 427 des Inventars steht bei den Forderungen ein Posten, der uns immerhin aussagt, dass der Schwanenwirt im Sommer des Todesjahres noch Geschäfte tätigen konnte: Am 10. Heumonat 1798 hatte er seinem Schwager Hans Jacob Hübscher 25 Gl zu einem Prozess geliehen. ¹⁶⁾

Von Interesse sind auch die Beerdigungskosten:

«Für den Küster 13 Gl 2 B,

Für das Kreuz 15 Gl 25 B,

Für Sagerlohn und Greberlohn, Umgeld und Wein 31 Gl 23 B 3 A».¹⁷⁾ Ein besonderes Totenmahl wird nicht erwähnt, vielleicht, weil es in der eigenen Wirtschaft aus den Vorräten bestritten wurde.

Für die Inventarisation durften die Amtspersonen folgende Entschädigungen beanspruchen:

«Für ihre versäumten Täg 30 B» pro Tag; sogar das auswärtige Essen wird speziell verrechnet. Die Inventarisationskosten belaufen sich auf 49 Gl 27 B ²/₅ A.

4. Dienstbotenlöhne

Der Verstorbene hatte «nebst den Taglöhnern» noch folgende Dienstboten zu entlöhnen:

- Den Knecht, der 50 Gl, dazu ein Paar Schuhe und zwei Hemden erhält,
- «die Jungfrau», der 12 Gl 20 B ausbezahlt werden,
- «den kleinen Knecht», der Anspruch auf 7 Gl 20 B hat.

Der «Knächt Johan Caspar Buocher», der als einziger mit Namen genannt wird, musste wohl bei Beginn der Erkrankung des Schwanenwirts zusätzlich angestellt werden. Er wird mit 25 Gl entlöhnt.

Üblicherweise wurden die Dienstboten an Lichtmess (2. Februar) oder an Martini (11. November) ausbezahlt, dem Tag ihrer Anstellung.

Wenn wir diese Dienstbotenlöhne mit dem Ausgabenbuch Heinrich Fischers vergleichen, so sehen wir, dass die Relation «Arbeit-Entlöhnung» in 1½ Jahrzehnten sich kaum verändert hat. 1811, Ende Juli, bekommt der Knecht als halben Jahrlohn 18 Gl 24 B 4 A. – 1813, am 2. Hornung (Lichtmess) wird der Jahrlohn für einen Knecht mit 40 Gl berechnet, derjenige für eine Magd mit 16 Gl. 1818, am 31. Christmonat, wird für ¼ Jahrlohn der Magd der Betrag von 6 Gl ausbezahlt.

5. Begleichung von aufgelaufenen Forderungen von Handwerkern und Lieferanten

Es sind dies Beträge, die mit einer Ausnahme (1 Müt Haber = 3 Gl 37 B) die Warenmenge nicht angeben und so über die damaligen Lebenskosten nichts aussagen können. Immerhin fällt auf, dass die Metzgerrechnung (174 Gl 12 B) wohl lange nicht mehr bezahlt worden war. Die Forderungen stammen (nebst denen vom Metzger und Müller) vom Schmied, vom Wagner und von Händlern für Käse, Wein und Most, und machen noch zusätzlich einen Betrag von ca. 385 Gl aus.

Wertschriften und Guthaben, die einzufordern sind

1. Gülten und Handschriften

Es sind 13 Wertschriften aufgezählt, die zu 5% verzinst werden. Der Zins wird auf Monat und Tag genau ausgerechnet. Ein Beispiel sei angeführt:

«... ist an Capitalien zu fordern dem Trüll Mstr. 18) Claus Lüthart an eine Gült ferfalt s t 19) Hl. Martini 600 Gl

Zins für 1798 30 Gl

Marckzall ²⁰⁾ für 2 Monat 3 Täg 5 Gl 9 B 4 A.»

Mehrmals wird der Zins für 1796/97/98 angeführt; daraus darf man ableiten, dass der Schwanenwirt auch wenig bemittelten Leuten mit Bargeld aushalf und mit dem fälligen Zins warten konnte, wenn Mitbürger in Not waren. Die Wertschriften samt dem aufgelaufenen Zins beinhalten ca. 6637 Gl.

- 2. Forderungen an Privatleute für Weinlieferungen und geleistete Dienste Es handelt sich um 11 ausstehende Rechnungen, die von Handwerkern und Amtsleuten aus Merenschwand beglichen werden müssen, für «Fuor und Acher Lohn», für eine Lieferung von 90 Mass Wein (= 44 Gl 21 B 1 A). An den Schwager Hans Jacob Hübscher ergeht nicht nur die Forderung für die schon erwähnten 25 Gl «gelehnts Geld», sondern es werden noch «1015 Gl Process Kösten» zurückverlangt. Alles in allem belaufen sich diese Forderungen auf rund 1273 Gl.
- 3. Kriegsbedingte Forderungen an die Gemeinde «luth Rodel»

Diese Forderungen sind von besonderem Interesse. Wahrscheinlich musste der Schwanenwirt bei Requisitionen der Gemeinde Vorschuss leisten. Die Erben haben 144 Gl 8 B zugut für «Fränkische Durchmarsch, für Heu und Haber» und 217 Gl 17 B «an denen fränden Böss ²¹⁾ Schulden». Eine weitere Forderung, die nicht weiter begründet wird, dürfte auch in dieser Richtung gehen: «An denen Ambts Leüten luth Rodel: 75 Gl 24 B.» Total der Forderungen an die Gemeinde: 436 Gl 49 B.

Die Fahrhabe

1. Einleitung

Die Aufzählung der Fahrhabe nimmt im Waisenprotokoll 3½ Seiten in Anspruch (ca. A3 Format) und besteht aus 71 Posten. Für einen Posten wurden immer 3 – 5 Gegenstände zusammengefasst und wie in einer Buchhaltung ihr Wert angegeben, in Gulden, Batzen, Angster. Das gesamte bewegliche Gut des Landwirtschaftsbetriebes und des allseits bekannten Wirtshauses wird gewissenhaft aufgezählt und geschätzt, Tiere, Fahrzeuge, Möbel, Geräte, Küchenutensilien, Geschirr, Besteck, Wäsche, Vorräte . . . Aus diesem Inventar lassen sich nicht nur Schlüsse ziehen auf die soziale Stellung des Schwanenwirts Joh. Caspar Fischer, sondern wir sehen auch am Beispiel dieser Aufzeichnung, wie die wohlhabende ländliche Bevölkerung am Ende des Ancien Régime im Freiamt lebte.

Der Vergleich mit einem ähnlichen Inventar von 1781 aus der bürgerlichen Oberschicht des Kleinstädtchens Murten zeigt einen total verschiedenen Lebensstil und würde Stoff liefern für eine ergiebige Studie.²²⁾

Es scheint, dass man bei der Niederschrift nach einer gewissen Ordnung vorgegangen ist, die aber nicht systematisch durchgezogen wird, da des öftern Vergessenes nachgeholt wird und dann in einem einzigen Posten Dinge zusammengefasst werden, die miteinander gar nichts zu tun haben. Man beginnt in der Wirtsstube, wandert durch Küche und Vorratskammer. Dann geht's durch einen Raum, in dem verschiedene landwirtschaftliche Geräte aufbewahrt werden, Messgeräte, Gewichtsteine, zwei Waagen . . . Unvermittelt tauchen «11 silberig Löfel», «ein Sackuhr» und «ein Stubenuhr» auf, bevor

man sich in die Remise begibt, wo die Fahrzeuge, Pflüge und Werkzeuge für Landwirtschaft und Hausbau aufgezählt werden. Als nächstes wird der Stall in Augenschein genommen, dann der Keller, wo die Vorräte eingelagert sind. Ganz am Schluss des Inventars werden ganz lakonisch «ein Mantel», drei Zeilen weiter unten «seine Kleider», und im allerletzten Posten «Deckel» ²³⁾ und Schirm erwähnt. ²⁴⁾

Es fällt auf, dass neben der Sackuhr keine anderen persönlichen Effekten vermerkt werden; ob keine Gebetbücher im Haus waren, kein Kruzifix, keine religiösen Bilder an der Wand hingen, obwohl zwei «Wich-Kesseli» (Weihwassergefässe) aufgezählt werden? ²⁵⁾

2. Möbel

Es werden 18 Tische vermerkt, 120 Stabellen, 8 lange Stühle, 2 Lehnstühle, 10 Sessel, 2 Spiegel; – 2 Kästen und die «14 ufgerüsten (d.h. mit Kissen und Deckbett versehenen) Better, 2 facht anziehen», machen einen Posten aus mit dem Wert von 702 Gl!

Ein anderer Posten besteht aus «Bufent Genterli im Saal, ein Bufent Genterli in der Herren Stuben» und wird mit 20 Gl bewertet. Des weiteren werden noch aufgezählt: «7 Genterli», ein «Bufet Genterli», ein «Cantrung ²⁶⁾ im Stübli» und «in der Stube ein Bufent», nochmals 5 Genterli, 2 Kindswiegen, eine Stubenuhr.

Diese Aufzählung erlaubt uns, im «Schwanen» ausser den Schlafzimmern noch folgende Räume festzustellen: Stube, Stübli, Saal, Herrenstube.

3. Geschirr und Besteck

Das Gasthaus ist damit reichlich versehen, und wir können annehmen, dass bei festlichen Gelegenheiten an die 50 Gäste verköstigt wurden. Meist werden völlig ungleichartige Gegenstände zu einem Posten vereinigt, so dass es nicht möglich ist, den genauen Wert von Tassen, Tellern, Löffeln, Gabeln usw. einzeln anzugeben.²⁷⁾ Es werden aufgezählt: 100 Gläser, 100 «Bouteillen, gross und klein», 14 Flaschen, «8 köpfig Kanen, und 4 mässig Kanen, 8 halb mässig Stitzen», 6 Dutzend Zinn-Teller, 12 Einer-Plättli und 12 Zweier-Plättli aus Zinn, 30 Suppenplatten aus Zinn, 46 Platten, breit, aus Zinn, 5 Dutzend weisse Teller, 5 irdene Platten, 8 weisse Platten, gross, 8 weisse Kaffee-Krüge, 8 Kaffee-Tassen, 4 weisse Suppenplatten, gross, 6 irdene Tüpfi (= Eierbecher) und noch 1 Tüpfi. An Besteck gibt es im «Schwanen» 3 Dutzend Löffel, 4 Dutzend Messer, 4 Dutzen Gabeln, 11 silberne Löffel, 1 Brotmesser. Die silbernen Löffel, von denen wohl einmal ein Dutzend vorhanden gewesen war, werden, wie schon oben erwähnt, nicht mit den anderen Tisch-Utensilien aufgezählt, sondern zusammen mit «Sack Uhr und Stuben Uhr», anschliessend an Waage, Messgefässe und Gewichtsteine. Silberne Löffel und «Sack Uhr» wurden wohl damals als kostbarster Besitz angesehen. Dass nur 8 Kaffee-Tassen aufgezählt werden, zeigt an, dass in dieser ländlichen Gegend das

Kaffeetrinken noch nicht allgemein Sitte war. Eher zum Tisch- als zum Küchengeschirr gehören wohl die «18 Becky, gross und klein», da ausser den Gläsern sonst keine anderen Trinkgefässe erwähnt werden.

4. Töpfe und Küchenutensilien

Wir staunen heute ob der zahlreichen Geräte aus Kupfer. Es gibt 2 Bratpfannen aus Kupfer und 2 Deckel aus Kupfer, noch weitere 12 Pfannen aus Kupfer, 3 Zuber aus Kupfer, ein Kesseli aus Kupfer und eine kupferne Waage. Der Bestand an Pfannen erweitert sich noch um 1 grosse und 1 kleine Eisenpfanne und «drei erdige Bratpfannen», derjenige an Waagen um eine «Schnellwaage» und ein «Bretli-Wog mit Pfundtstein und dreissig Pfundt Isengewicht». An Messgefässen sind zu nennen «2 Vierttel, 1 Vierlig, 1 Halbvierlig». Wir vernehmen von einer Kaffee- und einer Pfeffermühle, von Salz- und Mehlfässli, von Kuchen- und Brot-Schüssel. Am Herd hatte man 3 «mässig Kellen» und 12 Schaumkellen zur Hand, weitere «Kellen, 1 Milch Richten, 1 Küöchli Spitz und Trachter». Mit «3 Giessfass, 3 Handbecky und 2 Schwenkfass» war die Küche zu einer Zeit ohne fliessendes Wasser sicher gut eingerichtet! Weiter sind in der Küche «7 Herdhäfen, 3 Bröü Häfen, 3 Essighäfen, 1 Standli, 1 Gatter und ein Muolten» zu nennen.

Auffallenderweise fehlt Küchenbesteck für die Zubereitung des Fleisches, wie Fleisch-Messer, Braten-Spiess und -Schaufel.

5. Wäsche und Material zu Frauenhandarbeit

Für jedes der 14 Betten ist doppelte Bettwäsche vorhanden, ferner 20 Tischtücher, 50 «Zwöhli» (= Handtuchrollen), 24 «Handzwöhlen». Die «3 Sibenten Wärch,²⁸⁾ 50 Ell ristigs ²⁹⁾ Duoch, 100 Haspleten bratigs Garn» ³⁰⁾ ergeben gerade einen Posten im Inventar, der mit 58 Gl 20 B berechnet wird. Es fällt auf, dass weder Spinnrad noch Webstuhl erwähnt werden, wo doch anzunehmen ist, dass Frau Maria Anna Huober ein Spinnrad in die Ehe gebracht hatte. Als ihr ältester Sohn, Heinrich Fischer, 1810 den väterlichen Hof übernahm und die Schwestern ausbezahlt wurden, hält man ausdrücklich fest, nebst den 7500 Gl solle jeder «ein anständiges Gänterli, Bett, Cantrun und Spinnrad ³¹⁾ gegeben werden». Auch noch in späteren Jahrzehnten ist im «Schwanen» ein Webstuhl gestanden, da Heinrich Fischers Tochter Nanette ihrer Mutter für das «selbst gewobene Tuch» dankt.³²⁾

6. Fahrzeuge und Zubehör

Der Schwanenwirt hatte eine Kutsche besessen und Kutschergeschirr für 2 Pferde, ferner 3 «aufgerüst Wägen,³³⁾ für 4 Ross Geschire, für Wagen und Pfluog», 1 «Rit Wageli,³⁴⁾ 1 Rit Küssi,³⁵⁾ 1 Rit Schliten». ³⁶⁾ Ein «Kinder Wageli», zwischen «Rit Küssi und Rit Schliten» angeführt, war möglicherweise ein kleines, von einem Zugtier, ev. Hund, gezogenes Gefährt. Die Bewertung eines einzelnen Gefährtes ist unmöglich, da sich diese auf mehrere Posten verteilt vorfinden.

7. Tiere

Für die 21¹⁴/₈ Jucharten Wiesland ist ein verhältnissmässig kleiner Rindvieh-Bestand angegeben.³⁷⁾ Wahrscheinlich wurde Vieh requiriert für den Unterhalt der französischen Truppen. Das Verzeichnis hält folgenden Bestand fest: 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 1 Stier. Des Schwanenwirts Stolz waren wohl seine 4 Pferde gewesen. Es werden noch erwähnt: 6 Schweine und 6 Hühner. Da die Tiere im Inventar einigermassen beieinander sind, mag ein Blick auf drei aufeinanderfolgende Posten als Beispiel dienen für die Art und Weise, wie die Schatzung vorgenommen wurde. Wie sehr hielt vor noch nicht ganz 200 Jahren die schriftliche Ausdrucksform gesellschaftlich anerkannte Normen ein! Vor der Erwähnung eines Tiernamens entschuldigt sich der Schreiber mit der lateinischen Abkürzung S. V. (= salva venia, «mit Verlaub gesagt»).

«Für 2 Pferd Gutschen Geschire, 4 S.V. Pferdt

angeschirnet	541 Gl 20 B
noch für 4 Ross Geschier, für Wagen und Pfluog,	
drey S. V. Küöh, Stell und Böüm Strick isig	430 Gl B
ein Rind, ein Kalb, ein Stier, 6 S. V. Schwein	297 Gl 20 B»

8. Geräte und Werkzeuge für Haushalt und Landwirtschaft

Kleine Haushaltgegenstände wurden wohl als «unwichtig» erachtet, so dass im Vergleich zu dem, was in Küche und Wirtsstube aufgezeichnet wurde, in diesem Bereich nur wenig erwähnt wird: 13 Lichtstöcke aus Zinn und Eisen, 10 Abbrecher, 1 «merrörigen Stecken», 3 Schreibtafeln und 1 Tintengeschirr, eine Schere, 3 «Schalterli».

Im «Wöschhus» (s. Beschreibung der liegenden Güter) wurden wohl die «2 höltzig Züber, 2 Wösch Standen (Waschzuber) und 4 Gwand Seille» aufgenommen.

Wie in den meisten Landwirtschaftsbetrieben des Freiamtes wurde gemostet und Eigenwein gezogen. Im Verzeichnis stehen eine Mosttrotte, 1 «Wy Leiteren», 3 «Wein Dausen», 1 «Wie Spuohlen», 1 «Kruog», 1 «Trag Standli». Erwähnt werden weiterhin «ein Legelen, 5 Brucken, mit Neglen, unterschiedlich alts Isen.»

Zum Bauen, zum Hämmern und Sägen ist alles vorhanden: 2 Aexte, 2 Winden, 1 Beil, Hammer und Zange, 1 Handsäge, 10 Sägen, eine Waldsäge, 2 lange Leitern, 2 «Neper», 1 «Bau-Gablen», 1 Bau-Haken, 2 lange Leitern . . . Von den nun folgenden Geräten werden einige zum bessern Verständnis bildlich (s. S. 94 f.) dargestellt. Sie sind jeweils mit einem * gekennzeichnet. Ein «Acher Schliten und ein Herd Schliten», 1 Sichel, 2 Pflüge, 1 «Eggen», 1 «Stoss Bänen», 1 «Güllen Kasten und Gohn», 1 «isige Heugable», 2 «Schopf Gable und 4 höltzig Gablen», 1 Heu-Rupfer, 2 «Dresch Schlägel», 1 Hacke zum Graben, 1 «Zügmesser» (*), 1 Heu-Messer (*), 1 Haue zum Roden (*), 1 Pickel (*), 4 Sensen, 3 Wetz-Steine (*), 2 Stein-Futter (*), 1 Dengel (*),

1 «Gertel» (*), 1 «Röllen» (*), 2 «Wanne» (*), 1 Bock (*), 3 Kärst (*), 2 Schaufeln, 5 Hacken, 3 «Riteren», 8 Ketten, gross und klein, 6 «Küöh Stooss» (= Kette, womit die Kühe im Stall angebunden werden), 7 Zainen, 4 Kräzen, 1 «Düechel Ruotten», «Wurf Seiller, Stell und Böüm Strick, isig».

9. Militärische Effekten

Aufgezählt werden 1 Kriegsbüchse, 1 Degen und «alles Traguner Geschier». Der Pannermeister oder Vescillarius, wie Joh. Caspar Fischer im Totenbuch ³⁸⁾ genannt wird, hatte eine wichtige Stellung inne im Amt Merenschwand, das damals zu Luzern gehörte. In seinem Hause durfte er das Amtsbanner aufbewahren. Schon der Vater des verstorbenen Schwanenwirts war «Pannerarius» gewesen, gleichzeitig auch Untervogt. Zu den Pflichten des Besitzers der Taverne «Zum Schwanen» in Merenschwand gehörte es auch, dass er das «Traguner Pferdt sambt aller Muntur» stellen musste. Diese Bedingung ist festgehalten im amtlichen Dokument vom 16. Weinmonat 1780, als Joh. Caspar und sein Bruder das Wirtshaus übernahmen.³⁹⁾

10. Vorräte an Lebensmitteln

Die vielen Vorräte werden in dem düsteren Jahr 1799, als die Schweiz Kriegsschauplatz fremder Mächte wurde, wie Schnee an der Sonne geschmolzen sein! Es lagerten zu Beginn dieses Kriegsjahres:

- 5 Fässli Gedörrtes (Schnitz und Birnen)
- 13 Viertel Zwetschgen
 - 2 Viertel Kirschen
 - 2 Viertel Nuss
- 30 Viertel «Herbiren» 40)
- 20 Viertel Aepfel
- 19 Saum Neuer Wein
- 39 Saum Alter Wein
 - 8 Saum Most
- 15 Saum eingelegte Zwetschgen und Trösch 41)
- 30 Mass Bränz 42)
 - 7 Mass Anken und Schmutz
 - 1 Fässli Salz
- 130 Pfund Schweinefleisch
 - 9 Malter Haber
 - 5 Malter Korn
 - 14 Viertel Weizen
 - 1 Viertel Gersten
 - 14 Viertel Roggen
 - 5 Viertel Bohnen
 - 3 Viertel Erbsen
 - 3½ Malter Mistleten. 43)

11. Anderweitige Vorräte

Nicht nur das, was in Haus, Scheune und Stallungen verhanden war, auch was zufällig im Freien oder unter einem Vordach herumliegen mochte, wurde von der Schatzungskommission begutachtet:

- 3 Klafter Brennholz und Bau-Holz
- 24 Klafter 6 Ellen Heu
 - 2 «Fuder Streüy (ohngefahr)»
- 150 «Wellen Strau»
- 140 «Scheüb» 44)
 - 26 Fässer, welche ungefähr 100 Saum halten
 - 2 Mehlsäcke
 - 7 Kornsäcke
 - 30 Holzladen

Etwas Wagner-Holz und Fass-Holz, etwelche Läden, altes Eisen, 4 Vorfenster, 1 Kuh-Haut zu Leder.

12. Abschliessende Bemerkungen zur Fahrhabe und zum Gesamtinventar Auf die wenigen persönlichen Effekten habe ich schon in der Einleitung zur Fahrhabe hingewiesen. Im Hause befand sich wohl ein ansehnlicher Betrag an Bargeld, denn die letzte Aufzeichnung in unserem Inventar, wo meistens recht verschiedene Dinge in einem Posten zusammengefasst werden, heisst:

«Deckel (= Hut), Schirm, an Geld

187 Gl 20 B.»

Warum wurden zwei wichtige Dokumente, welche die Familie nachweislich im Haus aufbewahrt hat, nicht erwähnt? Die zwei Stiftungsurkunden hatten zwar keinen materiellen Wert, doch durch diese Urkunden blieb das Andenken an den Grossvater und den Vater des verstorbenen Schwanenwirts noch lange lebendig in Merenschwand.

Die erste Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1771 wurde vom nachmaligen «General» Heinrich Fischer in einem Brief vom 17. 4. 1820 erwähnt. ⁴⁵⁾ Von der zweiten Stiftung befindet sich eine eigenhändige, leider undatierte Abschrift des Pannermeisters Joh. Caspar Fischer in unserem Familienarchiv. ⁴⁶⁾

Mit wenig Ausnahmen ⁴⁷⁾ konnten alle in der Inventarisation angeführten Gegenstände gelesen und interpretiert werden.

Die gesamte Fahrhabe hatte den Wert von ca.	6417 Gl
Die Wertschriften ergaben	6637 Gl
Die Forderungen an Private und Gemeinde	1729 Gl
	14783 G1
Die Abzüge	3357 Gl
	11426 GI

Die Freiämterwährung wird umgewandelt in Luzerner Währung, und so wird im amtlichen Dokument das Vermögen des verstorbenen Schwanenwirts ohne Gebäude und Ländereien mit 11'307 Gl 15 B angegeben.

Der Beschluss der Waisenbehörde

Nach der Feststellung des verbliebenen Vermögens «wird das hohe Recht auf folgende Weis beschlossen»:

Beistand der Frau Maria Anna geb. Huober wird Alt-Untervogt und Pfleger Marti Fischer. Er ist damit einverstanden, dass die Witwe von ihrem verstorbenen Gatten 1200 Gl Luzerner Währung als «Ehe Recht» erhält. Mit ihrem Frauengut, das mit den aufgelaufenen Zinsen auf 3105 Gl angewachsen ist, kann sie nun mit dem Erbteil ihres Mannes über ein Vermögen von 4305 Gl verfügen.

Mit der Hilfe ihres Schwagers, Joh. Heinrich Fischer, ⁴⁸⁾ und mit Zuzug ihres eigenen Bruders, Jakob Martin Huober aus Boswil, übernimmt Frau Maria Anna für neun Jahre die Führung des Wirtshauses und des landwirtschaftlichen Betriebes, bis zur Mündigkeit des ältesten Sohnes Joh. Heinrich, der am 20. Juni 1790 geboren war.

Dem Inventar wird noch ein Vertrag beigelegt, der schon am 5. Januar geschlossen worden war. Es wird ausdrücklich festgehalten, der Vertrag müsse immer beim Inventar bleiben. Der Schreiber des Inventars fügt noch den Wunsch bei, der «geordnete Vogt» solle «die Kinderen in der Forcht Gottes christlich erziehen». In neun Jahren soll den Vorstehern Rechnung abgelegt werden, «dass sie einsehen mögen, wie gerechnet worden». Der Vertrag wird auf hl. Lichtmess 1799 in Kraft treten. «Gott gäb ihnen Glück dazu – alles mit Vorbehalt, wenn es der Bürger Unterstadthalter Buochman benämiget».

Der Erbvertrag und wie er eingehalten wurde

Er enthält Verpflichtungen der Witwe und Verpflichtungen der «Unterschriebenen». Leider fehlen im Protokoll diese Unterschriften. Wir dürfen annehmen, dass es sich um den Beistand der Witwe, Marti Fischer, und den «geordneten Vogt» der Kinder, Mstr. (= Meister) Joh. Heinrich Fischer, und einige Amtspersonen handelt. Frau Maria Anna verpflichtet sich, in den neun Jahren alles dazu zu verwenden, «um das Vermögen den Kinderen, welche ihr so sehr am Hertzen gelegen, so vill möglich zu vermehren».

Die «Unterschriebenen» legen zuerst noch die Bedingungen fest, unter denen Frau Maria Anna die 1200 Gl (= 100 Dublonen) bekommen wird. Solange sie bei und mit den Kindern wohnen kann, sollen die 100 Dublonen keinen Zins tragen, wohl aber soll sie von ihrem «zugebrachten Gutt» in den neun Jahren jedes Jahr 125 Gl Zins dazu erhalten.

Sollte sie in dieser Zeit «mit Tod abgehen», so sollten die 100 Dublonen zum Vermögen der Kinder geschlagen werden. Was Frau Maria Anna in den neun Jahren mit Gewinn erwirtschaftet, soll den Kindern zugute kommen. Sollte

durch ihre Schuld das Vermögen der Kinder gemindert werden, würden die «Unterschriebenen» für den Fehlbetrag aufkommen, ausgenommen bei Elementarschäden und Kriegsverlusten.

Über die Fahrhabe, die in ein Inventar aufgenommen werden muss, soll nach den neun Jahren genau Rechenschaft abgelegt werden. Wenn etwas verloren ginge, müsste es ersetzt, wenn etwas verkauft würde, müsste das erlöste Geld abgerechnet werden. Der Schluss-Satz der Vertrages lautet: «Wir hofen also, man werde diesem Wohlmeineten güttigst entsprechen».

Die junge Witwe muss eine tapfere und äusserst tüchtige Frau gewesen sein, dass sie in diesen schweren Zeiten die Wirtschaft und den Hof selbständig führen konnte! Ein von ihr eigenhändig geschriebener Brief vom 1. August 1800 liegt im Staatsarchiv Luzern. ⁴⁹⁾ Darin bittet sie den Präsidenten der Verwaltungskammer um den Bewilligungsschein, wirten zu dürfen. Beigelegt ist ein Brief ihres Beistandes, Marti Fischer, mit der Bezeugung, «dass die Wirtin Maria Anna Huober bis dahin recht und getreuwlich gewirtet hab».

Leider ist das Dokument über die Rechnungsablage nach den neun Jahren nicht mehr vorhanden. Auch die «Auszahlung» des einzigen Bruders, Jakob Martin, der am 22. Mai 1808 im Kloster Wettingen Profess feierte, ist, wie schon erwähnt, nicht zu finden. Erhalten geblieben ist das Dokument über den «Auskauf» der drei noch lebenden Schwestern des jungen Erben und Schwanenwirts Joh. Heinrich Fischer.⁵⁰⁾ Der «Auskauf» fand am 22. Christmonat 1810 statt. Mit dem 25. Christmonat 1810 beginnen die Eintragungen in Heinrich Fischers «Ausgabenbuch». So müssen wir annehmen, dass die endgültige Erbteilung und die Übergabe von Hof und Wirtschaft an den ältesten Sohn des Joh. Caspar nicht neun Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags vom 2. 2. 1799, sondern fast zwei Jahre später stattgefunden hat. Vielleicht konnte der Sohn das Erbe aus Gründen der Ausbildung oder des Militärdienstes noch nicht zur festgesetzten Frist übernehmen.⁵¹⁾ Im «Auskauf» wird festgehalten, dass jede der drei Schwestern 7500 Gl erhalten soll «wobey jene seit des Vatter seligem Absterben zukauften Gütter inbegrifen». Dass jede Schwester dazu noch ein «anständig Genterli, Bett, Cantrun und Spinnrad» von ihrem Bruder erhalten solle, wurde bei der Inventarisation des Hausrates schon erwähnt.

Der junge Schwanenwirt hat jeder seiner Schwestern jährlich 80 Gl Zins zu geben und «sie mit Speiss, Trank und Kleidung zu unterhalten wie bis dato, so lang sie bey ihm verbleiben». Im «Ausgabenbuch» sind alle diese Auslagen für die Schwestern für Kleider, Reisen, Taschengeld usw. genau vermerkt. Für die jüngste der damals noch lebenden Schwestern, Maria Anna,⁵²⁾ die 1811 und 1812 zur Ausbildung im Kloster Maria Opferung in Zug weilte, hat der Bruder mehr als 250 Gl Kostgeld ausgegeben. Weniger exakt war er mit der Rechnungsablage über den Zuschlag des jährlichen Zinses auf das Vermögen der Schwestern; das trug ihm 1816 – 1818 einen Prozess vor dem Bezirksgericht ein.⁵³⁾

«Alt-Schwanenwirtin» Maria Anna Huober heiratete am 2. August 1812 in zweiter Ehe den Gemeindeammann von Merenschwand, Josef Leonz Brögle (1766 – 1848), dem sie 1813 den Sohn Josef Peter Paul gebar, der später als Arzt in seiner Heimat wirkte.

Würdigung des Vertrages vom 5. Jenner 1799

Der Vertrag, der dem Inventar beigelegt wurde, stellt ein interessantes Dokument dar zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Beim Durchforschen von Gemeindearchiven könnte noch manches Dokument zum Vorschein kommen, das der gängigen Meinung widerspricht, die man sich über die Stellung der Frau, gerade in ländlichen Gegenden, gemacht hat. Der Vertrag zeigt, dass die Behörden der jungen Frau grosses Vertrauen schenkten. Erst nach der Dauer von neun Jahren wird man Rechenschaft von ihr verlangen. Im Rahmen des Vertrages darf sie in dieser Zeit selbständig schalten und walten. Diese Selbständigkeit wird ihr nicht nur zugestanden, sondern Maria Anna Huober wird zur Selbständigkeit direkt ermuntert, indem die «Unterschriebenen» sogar eine Risiko-Garantie auf sich nehmen!

Es wäre zu wünschen, dass im Freiamt noch weitere ähnliche Verträge gefunden würden, um mehr über die Stellung der Frau in der damaligen bäuerlichen Gesellschaft zu erfahren.

Anmerkungen

- 1) Im Register des «Waisenprotokollbuchs» wird das Inventar beschrieben als «Des Bürgers Johan Caspar Fischer sel. Verlassenschaft, und wie es die Frau Maria Anna Huber mit Vogt und Beystand Spend Mstr. Heinrich Fischer 9 Jahr übernommen». Je eine Fotokopie des Originals und der von mir erstellten Abschrift (Typoskript) befinden sich im StAA, im StA Luzern und auf der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs.
- Am 26. April 1798, nach dem Gefecht bei Hägglingen, wurde das Freiamt von den Franzosen besetzt; das Amt Merenschwand hatte seit 1394 unter der Herrschaft Luzerns gestanden.
- 3) Aus der Ehe Joh. Caspar Fischers mit Maria Anna Huber entsprangen folgende Kinder:

```
      20.
      6. 1790
      Joh. Heinrich, Schwanenwirt
      †
      1861 (?)

      18. 12. 1791
      Jacob Martin (P. Benedict, Kloster Wettingen)
      †
      30. 5. 1828

      3.
      6. 1793
      M. Magdalena (∞ Wey)
      †
      28. 5. 1875

      13.
      9. 1794
      Anna M.
      †
      2. 9. 1815

      18.
      7. 1796
      Marie Anna (∞ Isler)
      †
      ? (ca. 1825)

      29.
      6. 1798
      M. Barbara
      †
      11. 10. 1805
```

- 4) Im Jahrzeitbuch der Pfarrei Merenschwand 1795 wird Marti Fischer als Alt-Untervogt und Pfleger bezeichnet. Daraus ist ersichtlich, dass er schon vor dem Umsturz 1798 dasselbe Amt innegehabt hatte.
- 5) StA Luzern: Distrikt Hochdorf, Schachtel 27/28.
- 6) Es ist dies der «Vicepresident» und spätere Gemeindeammann Jos. Leonz Brögli (1766 1848), den die Witwe Joh. Caspar Fischers 1812 in 2. Ehe heiraten wird.
- 7) Nach Meng, 77, gehörten dem Chorherrenstift in Luzern seit 1531 das Pfarrhaus und die Kaplaneipfründe Unserer Lieben Frau. Die zweite Kaplaneipfründe, Ad S. Antonium, war 1483 von der Gemeinde Merenschwand gestiftet worden. Dieses Kaplanhaus wurde 1898 abgebrochen, während die Kaplanei Unserer Lieben Frau heute schön renoviert ist. Die Liebfrauenpfrund war schon 1392 von Rudolf v. Hünenberg gestiftet worden. Sie gelangte 1389 mit dem Kirchensatz von Merenschwand an das Kloster Kappel, 1531 an das Chorherrenstift in Luzern. Erst 1857 wurden Liebfrauenpfründe und Kirchensatz von der Regierung des Kantons Aargau abgelöst.
- 8) 1 Recht = Nutzungsrecht. Nach Holstein, 125, bekam man in Auw für eine Gerechtigkeit 14 16 Klafter Holz, nebst Reiswellen.
- 9) Das Getreide wurde bis ins 19. Jh. in Hohlmassen ausgemessen; s. Verzeichnis.
- 10) 1817 hatte Heinrich Fischers Frau von ihrem Onkel Franz Xaver Michel, Pfarrer von Oberwil, 19'132 Fr. geerbt. Dies erlaubte dem Heinrich Fischer, 1818 aus der Erbmasse des Jak. Leonz Burkhard Haus, Scheune, Ställe und 23 Juch. Land zu kaufen. (Kaufprotokollbuch Nr. 5, S. 295/303, GdeA Merenschw.). Darauf verkaufte er im Nov. 1818 das Wirtshaus zum Schwanen samt allen Ländereien und zog mit seiner Familie in das neu erworbene Heimwesen. (ebda., Nr. 5, S. 287 294). Doch der Käufer, Fridolin Späni in Schoren, konnte die Kaufbedingungen nicht einhalten, und schon ein Jahr später, am 28. Febr. 1820, fiel der «Schwanen» samt Fahrhabe und allen Ländereien wieder an Heinrich Fischer zurück. (Kaufprotokollbuch Nr. 5, S. 420 425).

- Am 5. April 1820 nun verkaufte Fischer das Heimwesen, in welchem er mit seiner Familie 1 Jahr verlebt hatte, seinem Vetter Joh. Caspar Fischer, Gemeindeammann, wo noch heute dessen Nachkommen, Fischer im Gut, leben. Heinrich Fischer bewirtschaftete von da an wieder den Schwanen bis zu seinem Wegzug aus Merenschwand 1835 (Gültenprotokollbuch Nr. 6, S. 428 431, GdeA Merenschw.).
- 11) Das Buch trägt den Titel: «Nr 1, Protokollierung der Auskäufe, so den 28. Nov. 1803 sein Anfang genommen». S. 59/60, Actum vom 22. Christmonat 1810.
- 12) Trotz Nachforschung im Kloster Mehrerau, wo der Wettinger Konvent nach 1841 Aufnahme gefunden hatte.
- 13) Maria Anna Huober (1769 1828), Joh. Caspar Fischer (1753 1798). Die erste Ehe des Joh. Caspar Fischer mit M. Emerentia Zimmermann aus Ebikon ist am 22. Febr. 1775 im Kirchenbuch, PfA Merenschw. bezeugt. Schon im Mai 1776 starb die junge Frau.
- 14) Leibgeding = Zur lebenslänglichen Nutzniessung überlassenes Gut oder Einkünfte (Kläui, 109). Profess der Frau Johanna: 1758 (StA LU, F A 45/3). Der Vater der Nonne Johanna Baptista, Joh. Caspar Werder, war von seinem Heimwesen Stadelmatt in Hünenberg nach Merenschwand gezogen, um seiner früh verwitweten Tochter beizustehen. Joh. Caspar Werder (1700 – 1771) war der Grossvater des verstorbenen Schwanenwirts gewesen. Im Totenbuch (PfA Merenschw.) wird er als «insignis parocchiae nostrae benefactor» bezeichnet. Er hatte 1763 (lt. amtlicher Urkunde 1771) der Pfarrei Merenschwand die 600 Gl haltende «Werder'sche Stiftung» zur Verbesserung des Religionsunterrichts der Jugend und zur Pflege des Choralgesangs vermacht, die bei der Abtrennung Benzenschwyls von Merenschwand Anlass zu langdauernden Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden gab (StAA, Prot. Kl. Rat XX, S. 534/5, No 14; 14. 12. 1820). Man kann annehmen, dass Joh. Caspar Werder in seinem Testament sein Gesamtvermögen seiner verwitweten Tochter A. Maria Werder, der Mutter des verstorbenen Schwanenwirts, vermachte, mit der Auflage des Leibgedings an seine zweite Tochter.
- 15) Ausgabenbuch, s. Quellenverzeichnis.
- 16) Hingegen konnte er sein jüngstes Kind, die am 29. 6. 1798 geborene Barbara, nicht mehr in die eigenhändig geführte Familienchronik eintragen.
- 17) «Sagerlohn» wird der Person bezahlt, welche auf den Höfen einen Todesfall bekannt macht. «Greberlohn» erhalten die Totengräber (Schw. Id. 7, 421 42). «Umgeld» ist Verbrauchssteuer besonders auf Wein (Kläui, 112).
- 18) Trüll Meister = Drillmeister (bei den Soldaten) (Schw. Id. 4, 532).
- 19) s t = sine tempore (ohne Verzug).
- 20) Marckzall = Frist zwischen dem Verfallsdatum und dem Tag der Inventaraufnahme; nach Gr WB 6, 1657: «Verhältniszahl bei der Berechnung von Zinsen und Abgaben».
- 21) Böss, Pöss = Burschen, Kerle, häufig in üblem Sinne (Schw. Id. 4, 1780/81)
- 22) Rubli M.F. (s. Quellen- und Literaturangaben). Viele darin erwähnte Gegenstände sind in Merenschwand überhaupt nicht vorhanden: Vorhänge, eine spanische Wand, ein Nachtstuhl, verschiedene «indienige Decken». An Fayencen besitzt Mottet 10 Tassen, Teekanne und Zucker-Döschen, Milchhäfeli, ein Senfhäfeli, 1 Waschbecken, vier Saladiers und 24 Teller; dieses Geschirr hatte zusammen einen

- Wert von 1 Krone, 69 B (= 6 Gl 4 B). Es wird Schmuck aufgezählt, ein Barometer und eine Bibliothek von 222 Bänden!
- 23) Deckel, = «(scherzhaft) Kopfbedeckung, Mütze, Hut». (Schw. Id. 12, 194.)
- 24) Schade, dass des Schwanenwirts Kleider nicht einzeln aufgezählt werden! Ohne den Mantel bewertet man sie mit 50 Gl, Wiederkehr (s. Quellen- und Literaturangaben) bringt in einem Inventar vom Jahr 1785 folgende Kleider eines Freiämters: «e wuhl hüöt und zweü schin hüöt, 3 wisse baumwulig kaben, eun neüwe, zwo alt, zweü schnupf tüöcher und 3 hals düöcher, 4 libly und zwe lüngschig mütz, ein neüwe gassagen und ein neüwen kidell und drei alte, vier bar alte und neüwe hossen und zweü bar hossenband, drey bar handschuoh und zweü anstössly, 12 oder 13 neüwe und alte hömly, drü bar neüwe und 4 bar alte strümpf, fünf bar neüwe und alte schuoh, zwey bar stächlige ringen und zwey mässer.» Leider gibt Wiederkehr weder die Quelle dieses Inventars noch den Schatzungswert dieser Kleidungsstücke an.
- 25) Im Inventar kommen neben Sesseln und Spiegel 12 «Dafelen» vor. Es wäre durchaus möglich, dass es sich hier um gemalte oder gestochene Bilder, gerahmte Wandbilder, meist religiösen Inhalts, handelt (Schw. Id. 12, 507 ff).
- 26) Eine detaillierte Preisangabe aus späterer Zeit sagt, dass 1813 ein Kantrun 34 Gl gekostet hat (Ausgabenbuch, 5. Herbstmonat).
- 27) Als Seltenheit gilt dieser relativ detaillierte Posten mit «12 zinige Einerblätli und 12 zinige Zweüerblätli . . . 12 Gl.»
- 28) «drei Sibenten Wärch» = dreimal ca. 60 cm Werg. «Werg» werden die bei der Verarbeitung von Flachs und Hanf ausgekämmten Abgänge genannt (Schw. Id. 11, 1042/43). Ein «Sibente» entspricht einem Schuh oder Fuss (s. Dubler).
- 29) «50 Ell ristigs Duoch» = grobleinenes Tuch (Schw. Id. 6, 1516). Für «Elle» s. Verzeichnisse (Längenmasse).
- 30) «100 Haspleten bratigs Garn» = 100 Gebinde zubereitetes Garn. «Hasplete» = abgeteiltes Gebund gehaspelten Garns; «haspeln» = Abwinden des Garns von der Spule auf den Haspel (Schw. Id. 2, 1760 62); «bratig» = zubereitet (Schw. Id. 5, 889).
- 31) 1813 bezahlt der junge Heinrich Fischer seiner Schwester Maria Anna ein Spinnrad und zahlt dafür 3 Gl (Ausgabenbuch, 14. März 1813). Was im Verhältnis zum Wert des Rohmaterials die Verarbeitung kostete, zeigen weitere Eintragungen im Ausgabenbuch aus dem Jahr 1815: «... Spinnerlohn von 6 μ bratigs Garn ... 1 Gl 2 B» (5. Mai) und « ... dem Wäber 60 Ell ristigs Tuch zu wäben ... 1 Gl 37 B 4 A».
- 32) Brief vom 10. 9. 1846.
- 33) «aufgerüst Wägen», vgl. Schw. Id. 6, 1549: «en Wagen ufrüsten = die Leitern und was zu bestimmtem Gebrauch nötig, darauf anbringen».
- 34) Rit Wageli, vgl. Schw. Id. 6, 1664 («riten» = auf einem Gefährt fahren).
- 35) Rit Küssi = Sattelkissen (Schw. Id. 3, 531).
- 36) Rit Schlit(t)en = Personenschlitten zum «riten» (Schw. Id. 3, 977).
- 37) Zum Vergleich sei Holstein, 110, zitiert: In Merenschwand gab es 1831 38 Pferde, 175 Kühe, 111 Schweine.
- 38) PfA Merenschw.

- 39) Gerichtskaufbuch Nr 2, begonnen 1774, p. 293 298 (GdeA, Merenschw).
- 40) Her Biren könnten sowohl «Herrenbirnen» sein, vgl. Schw. Id. 4, 1488: «Here(n) birli = kleine süsse Birnsorte,» als auch «Her(d) Birnen», vgl. Schw. Id. 4, 1500: «Herppere = Heppere», also Erdäpfel. Auffallend ist, dass Erdäpfel sonst nicht erwähnt werden.
- 41) Trösch = Trester = Pressrückstände von Trauben, Obst und der daraus gewonnene Schnaps (Schw. Id. 14, 1376 ff unter «Trast» II!)
- 42) Bränz = jede Art gebranntes Wasser (Schw. Id. 5, 762).
- 43) Mistleten = Mischlete = untereinander gesätes Getreide, gewöhnlich Roggen und Dinkel (Schw. Id. 4, 505).
- 44) Scheub = Plural von Schaub = 1 Burde gereinigtes Stroh (Schw. Id. 11, 2419 u. 11, 2438).
- 45) s. Anm. 14; im selben Aktenbündel im StAA befindet sich der handgeschriebene Brief Heinrich Fischers.
- 46) Diese Stiftung, die «Fischer'sche Stiftung», geht auf den Vater des verstorbenen Joh. Caspar Fischer zurück, auf Untervogt und Pannermeister Jacob Leonz Fischer (1729 1769). Sie war mit 504 Gl dotiert gewesen und bezweckte die Unterstützung von armen, kranken Waisen und Kindbetterinnen. Der Fonds, der 1980 noch 1500 Fr. an Kapital betrug, wurde in jenem Jahr von der Kirchgemeinde Merenschwand aufgehoben und zu gleichen Teilen dem Seraphischen Liebeswerk in Solothurn und der Durchgangsstation «Mutter und Kind» in Hergiswil zugewandt (Akten Kirchenpflege Merenschwand vom 23. 12. 1980). Das Original der Stiftungsurkunde, die laut Abschrift von Joh. Caspar Fischer «in der Kirchen Truken zu Merenschwandt» liegen soll, ist nicht mehr auffindbar.
- 47) Ein einziger Name konnte überhaupt nicht gelesen werden. Leserlich, aber nicht zu interpretieren sind: «ein bormineter», (Barometer? vgl. Schw. Id. 4, 1446), «würstel Böüm», «ein gantzi soll hut», «etwelche stecken büöcher». Man würde allzu gern in diesem Haushalt Bücher vorfinden, schliesslich konnten der Schwanenwirt und seine Frau lesen und schreiben; aber vielleicht heisst es nur «stecken büöchen», d. h. buchene Stecken (aus Buchenholz).
- 48) Joh. Heinrich Fischer (1758 1816). Im Taufbuch (PfA Merenschw. unterm 3. 10. 1808) wird er «administrator capellae et sacellariae S. Antonii» genannt, im «Auskäufebuch», 1810 (p. 59, GdeA Merenschw.) «Bezirksrichter».
- 49) StaA Luzern, Schachtel 21/107.
- 50) s. Anm. 11.
- 51) Die amtlichen Kosten für die Übernahme des «vätterlichen Erbgutes» bezahlte der junge Schwanenwirt Heinrich Fischer am 7. Hornung 1811. Es waren dies laut «Ausgabenbuch» 71 Gl 25 B.
- 52) Das jüngste Kind des Joh. Caspar, Maria Barbara, war schon mit 7 Jahren gegestorben.
- 53) StAA: Akten des Bez. Gericht Muri, Bd 19, S. 159 (Beginn der Streitsache am 4. März 1816).

Verzeichnisse

A) Währung (nach Rittmann H.)

1 Lu Gl = Luzerner Gulden, war in 40 Schilling zu 6 Angster (A) eingeteilt.

1 Lu Gl = 15 Batzen (B) 1 Krone = 25 B 1 A = 2 Heller 3 Kronen = 5 Gl

(Die Relation Batzen/Angster entnehme ich Kläui P.).

1 Batzen = 30 Heller = 60 Angster.

In seinem «Ausgabenbuch» beginnt Joh. Heinrich Fischer ab 1818 mit Franken-Batzen-Rappen statt Gulden-Batzen-Angster zu rechnen; das Verhältnis war damals ca. 0.75 Gl = 1 Fr. bzw. 1 Gl = 1.33 Fr.

B) Masse und Gewichte (nach Dubler A.)

1. Flüssigkeitsmasse

```
Im Freiamt beinhaltete 1 Mass = 1,6 Liter (ca.)
1 Saum = 100 Mäss.
```

2. Hohlmasse

Bis ins 19. Jh. wurde das Getreide in Hohlmassen gemessen.

1 Zuger Viertel = ca. 23 Liter (L)

Freiämter Viertel = ca. 22,5 L

1 Viertel = 4 Vierling = 16 Mässli

1 Müt(t) = 4 Viertel = ca. 90 L im Freiamt 1 Malter = 4 Müt = ca. 360 L im Freiamt

3. Landmasse

Im Freiamt galt 1 Juchart Ackerland = 34,4 Aren,

1 Juchart Wiesland = 31 Aren,

1 Juchart Wald = 38,7 Aren.

1 Vierling oder Viertel = ¼ Juchart

4. Längenmasse

1 Elle = ca. 60 cm 1 Fuss = ca. 30 cm

5. Gewichte

1 Pfundstein = ca. 529 Gramm

1 Vierling = 25 Pfund

4 Vierling = 100 Pfund = 1 Zentner

6. Weitere Masse

1 Klafter Holz galt in Muri 3,90 m³; 1 Klafter Heu = 27 Kubikellen (Schw. Id. 3, 633).

1 Welle Strau = 1 Bund Stroh (Schw. Id. 11, 2420).

1 Mass Anken = 10 Napf zu 3½ Pfund, das Pfund zu ca. 4,89 gr. (Dubler, 63).

C) Glossar der Fahrhabe

Das Glossar wird nicht alphabetisch, sondern, wie es im Text vorkommt, den Sachgebieten entsprechend, geordnet.

- Zu Möbel

Genterli, Bufent Genterli = Kasten Buffet (Schw. Id. 2, 381). Cantrung, Kantrun, Kantrum = Kommode mit oder ohne Aufsatz (Schw. Id. 3, 375).

- Zu Geschirr

köpfig Kanne = metallener Krug von 2 Mass (Schw. Id. 3, 411).

mässig Kanne = metallener Krug von 1 Mass.

halb mässig Stitze = kleine Kanne oder mit Deckel versehenes Trinkgefäss, oft dreibeinig, um aufs Feuer gestellt zu

werden; hielt ½ Mass (Schw. Id. 11, 1849).

Becky = irdenes Becken, oft ziemlich flache Schüssel

ohne Glasur, zumeist für Milch.

(Schw. Id. 4, 1113)

- Zu Töpfe und Küchenutensilien

Schumkellen = durchlöcherte Kelle, mit welcher der Schaum von der

Fleischbrühe abgenommen wird, ehe sie zu sieden beginnt

(Schw. Id. 3, 202).

Milchrichten = zum Seihen der Milch hergerichtete Trichter

(Schw. Id. 6, 374).

Küöchli Spitz

und Trachter = Küchelspiss, Syn. Kücheltrachter = Chüechlispiess aus

Eisen (Schw. Id. 10, 556).

Giessfass = Das Giessfass hatte einen kleinen drehbaren Hahn.

Daraus wurde Wasser ins Handbecken gegossen.

(Schw. Id. 1, 1050).

Schwenkfass = Fass mit Spülwasser, vgl. Schwenk Fläsche

(Schw. Id. 9, 2013).

Häfen pl., Hafen sg. = Topf, zweihenklig (Schw. Id. 2, 1006 ff).

Stande, Standli = Behälter zum Aufbewahren von Wasser oder Essig oder

Getreidearten in der Küche (Schw. Id. 11, 1042/43).

Muolten, Muelten = Backtrog, Backmulde (Schw. Id. 4, 215).

- Zu Geräte und Werkzeuge ...

Lichtstöcke = Kerzenstöcke, Kerzenständer, aus Holz oder Metall

(Schw. Id. 10, 1696/97).

Abbrecher = Lichtschere (Schw. Id. 5, 326).

Schalterli = Werkzeug zum «Schalten», z.B. Schürhaken

(Schw. Id. 8, 718).

Wein Dause = Tanse = Rückentraggefäss (Schw. Id. 13, 723).

Wie Spuohlen = Verschluss-Zapfen oben am Fass.

Trag Standli = Bschütti Standli (Schw. Id. 11, 1048).

Legelen, Lagel = elliptisches, längliches Fässchen zum Weintransport.

(Schw. Id. 3, 1167 ff).

Brugg, Brucken = Brücke, wohl leiterartige Unterlage für Fässer auf einem

Wagen. (Schw. Id. 5, 543, c).

Negel = wohl (Holz)-Nägel

Neper = Näpper = kleiner Nagelbohrer (Schw. Id. 4, 771).

Acher- und Herd-

Schlit(t)en = Grundschlitten = Schlitten zur Beförderung von Erde und

Mist (Schw. Id. 9, 771).

Gohn = Gon = rundes Schöpfgefäss (Schw. Id. 2, 330); im Inv.

zusammen mit Trag Standli erwähnt, also wohl Güllen-

Schöpfer.

Heumesser = s. Zeichnung

Dengel = Gerät zum Schärfen von Sensen; besteht als Werkzeugpaar

aus Dengelhammer und Dengelamboss, der in einen Steinklotz eingepasst ist (Schw. Id. 13, 463/64; s. Zeichnung).

Gertel = starkes, vorn gekrümmtes Messer zum Beschneiden von

Hecken und Zurechtmachen von Reisig für Bündel

(Schw. Id. 2, 443).

Röllen = Vorrichtung, um die Hülle der Frucht zu entfernen, die

Spreu vom Weizen zu scheiden.

Wanne = Die entspelzten Kernen fallen in die Wanne (s. Zeichnung).

Riteren = Eine Art grosses Sieb (Schw. Id. 6, 1725).

Kräze = Chräze = grosser Rückenkorb (Schw. Id. 3, 924).

Duechel Ruotten = Brunnenrute (Schw. Id. 6, 1838).

Wurf Seiller = Seil zum Binden grosser Fuder auf einem Wagen. Das

Seilende wird über die zu bindende Last geworfen.

(Schw. Id. 7, 758).

Stell- und Böüm-

Strick, isig = isen Strick (Schw. Id. 11, 2187); Böüm Strick, für den

Transport von Bäumen.

- Zu Militärischen Effekten

1 Kriegsbüchse = Büchse = Flinte, Stutzen (Schw. Id. 4, 1002).

Traguner Geschier = Ross-Geschirr für einen Dragoner. Ein Dragoner = Ka-

vallerist, der mit eigenem Pferd Dienst leistet, bewaffnet mit Säbel und kurzem Schiessgewehr. Def. von 1750 im

Schw. Id. 14, 613.

guinning Muralfreden anthofen annit das if in due guinning Muralfreden Sider for fait in fandau forbushin Datindam nin Portanne for fait fait in fandau forbushin Datindam nin Portanne Bruff balisa, also out din Lan fraga, Moun ne fain mideral noforbun, und indue workspun Datim ind josen; Dudwood in Jafe 1635, Den Bannae: 2 fang out frie in Longa Int im bot lubin tuin nebulf Procoun; Dulyout fire in und fain north komandan; 3 la fang grann Indifer gubifus of fire in und fain north komandan; 3 la fang; grann Indifer gubifus die buy dae wird bin tubugan follu: mid fais ind bank dae bout die bout dan fait and fallon. Said day galas at port so to Initial bank bank bin fin bin Barwallings bout and fallon. Jis din im gla artickul, bafandan 2nid faid numu banwilligiungs fait ind Galarifung Municipalitet.

Inffinit Ja Louinn za lagar Dagh Anno Mousice Filipa

April ind Galarifung Municipalitet

Inffinit Joseph and Dagh Anno Mousice Filipa

April ind Sarahest Informa Silva Dain

Jour mood of 14t wind. 1799,

Zued din Burgarin grown Marifand phonoum wishin Son

In many ward gadriald of abgodence bit suffit of ore.

with glands

Infinis Leagur Definite

Guinnfunt Son Joffriff.

Ich Entst unterschribene erklahre anmit dass ich in der gemeind Mereschwand Distrikt Hochdorf auf Meinem dasigen Sashaus Laut in handen habenten Urkunden ein Tafärne Recht besize, also auf die Erste frage, Wan er sein wirträcht erhalten, und under welchem Datum und jahre: Antwort: jm Jahr 1615, Den 8 Jenner; 2 te frag. auf wie Lange Zeit im das selbe sein erteilht worden; Antwort, für in und seine nachkommneten; 3 te frag; gegen welchen gebühr; und unter welchen bedingnussen er selbest erhalten habe: Antwort: dass der wird die Gäst Recht bewirten solle: mit Speis und Drank: Kraft des gesezes vom 20 ten Winterm. ersuche ich die Verwaltungskammer

Kraft des gesezes vom 20 ten Winterm. ersuche ich die Verwaltungskammer des Kantons Luzern, mit Laut dem 6 tn Artickel des selben für die im 9 tn artickel bestimbte Zeit frist einen bewilligungs Schein zu kommen zu lassen:

Gruss und Hochachtung

Bescheint Joseph Leonz Brögli Vic. President Sekretär Brögli der Municipalitet Anna Maria Fischer Gebohrne Huber Beim Schwanen in Merenschwand

Freyheit Gleichheit

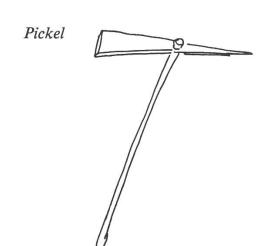
Ibenmoos, den 18^{ten} Wintermonat 1799

Zalt die Bürgerin panner Meisters Schwanen wirthin von Merenschwand getränks abgaben bis auf den 1^{ten} 9 bre

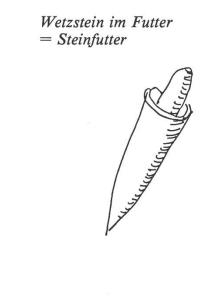
mit 8 frank.

Bescheine. Buocher Distrikts-Einnehmer von Hochdorf

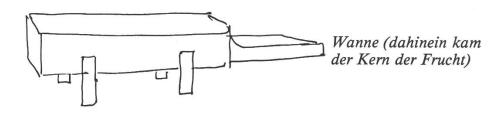




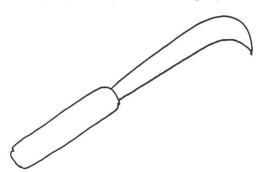


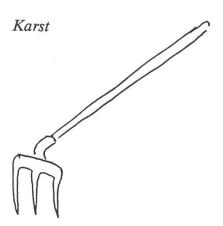


Röllen, um die Hülle der Frucht zu entfernen, nachher ist der Kern allein – Die Spreu vom Weizen scheiden.



 $Gertel = B\ddot{u}rdell$, Stangenspitzer (Bohnenstangen)

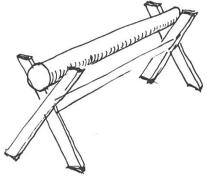




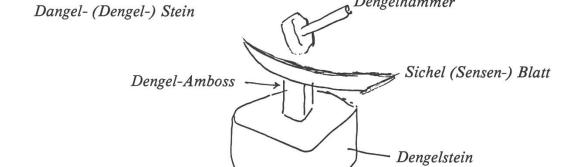
 $Z\ddot{u}gmesser = Ziehmesser$



$$bogge = S\"{a}gebock$$
 ?



Dengelhammer



Abkürzungen, Quellen- und Literaturangaben

Abkürzungen

GdeA Merenschw.: Gemeinde-Archiv Merenschwand PfA Merenschw.: Pfarr-Archiv Merenschwand

StAA: Staatsarchiv Aarau
StA LU: Staatsarchiv Luzern
Gr WB: Grimms Wörterbuch

Schw. Id.: Schweizerisches Idiotikon (Schweizerdeutsches Wörterbuch)

Quellen

Das *Inventar* befindet sich im Gde A Merenschw. in einem Buch, das am Rücken betitelt ist: «Waisenprotokoll Nr 2», und vorne auf dem Buchdeckel: «Gerichtsbuch Nr 2», pp. 424 – 433.

Die Familienchronik des Johann Caspar Fischer, eigenhändig geschrieben vor 1798, das Ausgabenbuch des Johann Heinrich Fischer, begonnen am 25. Christmonat 1810, sowie nicht weiter belegte Briefe befinden sich in unserem Familienarchiv.

Zitate aus diesen Schriften wiedergeben die Original-Orthographie; nur Majuskeln bzw. Minuskeln am Wort- und Satzanfang folgen dem heutigen Gebrauch.

Benützte Literatur

Dubler, Annemarie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der Alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975

Holstein, August Guido, Das Freiamt 1803 – 1830 im aargauischen Staate, Aarau 1982

Kläui, Paul, Ortsgeschichte. Eine Einführung, Zürich 1942 (2 1956)

Meng, Gregor, Das Landkapitel Mellingen in der Diözese Basel, Muri 1869

Rittmann, Herbert, Schweizer Münzen und Banknoten, Zürich 1980

Rubli, Markus F., Ein Murtner Haushalt im 18. Jahrhundert. Die Geltstagmasse des Bürgermeisters David Ludwig Mottet, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 43 (1981) 17 – 40

Wiederkehr, G., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamtes 1415 – 1803, Aarau 1907 (Inventar auf S. 147)

Dank

Dr. Niklaus Bigler, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, hat meine Abschrift des Inventars und des Vertrags (vgl. dazu Anm. 1) sorgfältig durchgesehen und überprüft und mir manchen wertvollen Hinweis gegeben. Viele Erklärungen heute fast unbekannter Namen von Gegenständen und ihre zeichnerische Darstellung verdanke ich meinem Gewährsmann im Freiamt, Herrn Josef Koch-Räber, Muri. Für die Umzeichnung der Skizzen und Hilfe bei der Vorbereitung zum Druck danke ich meinem Gatten, Iso Baumer.